

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bank für Kirche und
Diakonie eG – KD-Bank
zu den Empfehlungen des
„Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“
(in analoger Anwendung des § 161 AktG)**

Die Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank, die keine kapitalmarktorientierte Genossenschaft im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG ist, unterwirft sich freiwillig dem Kodex mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Bank weiter zu verbessern und die Transparenz für die Mitglieder und Kunden der Bank zu erhöhen. Vorstand und Aufsichtsrat der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank erklären, dass den vom DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. – bekannt gemachten Empfehlungen des „Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“ in der Fassung vom 10. Februar 2019 im Geschäftsjahr 2025 in vollem Umfang entsprochen wurde. Die Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank betrachtet die Empfehlungen des DGRV in der Fassung vom 10. Februar 2019 auch zukünftig als für sich bindend.

Dortmund, 29. Januar 2026

für den Aufsichtsrat

für den Vorstand

gez. Prof. Dr. Volker Heinke, Vorsitzender

gez. Dr. Ekkehard Thiesler, Vorsitzender